

E: 29.01.15

ACHIM GÜSSGEN-ACKVA
Fraktionsvorsitzender
in der Stadtverordnetenversammlung
Mainzer-Tor-Weg 9 * 61169 Friedberg
Telefon (0 60 31) 1 61 43 52; Telefax 6 84 34 03
Mobil (01 74) 2 39 35 44
E-Mail: a.guessgen@fdp-friedberg-hessen.de



Achim Güssgen-Ackva * FDP-Fraktion * Mainzer-Tor-Weg 9 * 61169 Friedberg

An den
Vorsteher der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Friedberg
Mainzer-Tor-Anlage 6

11-16/1113

61169 Friedberg

29. Januar 2015

Anfrage an den Magistrat der Stadt Friedberg zur Nichtgenehmigung des Haushalts 2014 durch den Wetteraukreis

Sehr geehrter Herr Vorsteher,

die FDP-Fraktion bittet im Zusammenhang mit der erneuten Ablehnung einer Genehmigung des Haushalts der Stadt Friedberg für das Jahr 2014 durch den Wetteraukreis um Weiterleitung der nachstehend aufgeführten Fragen an den Magistrat:

Vorbemerkung:

Der Haushalt der Stadt Friedberg für das Jahr 2014 wurde erneut von der Aufsichtsbehörde Wetteraukreis nicht genehmigt. Die erste Ablehnung einer Genehmigung mit Schreiben des Landrats im April 2014 wurde unter anderem mit der fehlenden Straßenbeitragssatzung begründet. Diese Auflage wurde mit dem Beschluß zur Einführung einer Straßenbeitragssatzung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24. Juli 2014 erfüllt. Seitens der Verwaltung war der Entwurf einer Straßenbeitragssatzung nach § 11 Hess. KAG zur Erhebung einmaliger Straßenbeiträge vorgelegt worden. Der dann beschlossene Satzungsentwurf basiert auf der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes und korrespondiert in den §§ 11 und 13 mit den vergleichbaren Regelungen der derzeit geltenden Erschließungsbeitragssatzung. Die am 24. Juli 2014 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Satzung wurde am 31. Dezember 2014 in der Wetterauer Zeitung veröffentlicht und trat damit zum 1. Januar 2015 in Kraft. Formal wurde die Auflage – Einführung einer Straßenbeitragssatzung mit Inkrafttreten im Haushaltsjahr 2014 – also nicht erfüllt. Der Haushalt wurde seitens der Aufsichtsbehörde daher erneut nicht genehmigt.

Für die FDP-Fraktion ergeben sich folgende Fragen:

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung hat am 24. Juli 2014 mehrheitlich den Text der Mustersatzung für die Erhebung von Straßenbeiträgen verabschiedet: Welche arbeitstechnischen Aufwendungen waren erforderlich, um die Mustersatzung für die Zwecke der Stadt Friedberg einzurichten und wie lange hat dieser Prozeß gedauert?
- 2) Wann lag der Text der Straßenbeitragssatzung unterschriftsreif vor?
- 3) Wann ist die Straßenbeitragssatzung unterschrieben worden?
- 4) Wer war für die Straßenbeitragssatzung unterschriftsberechtigt?
- 5) Wer hat die Straßenbeitragssatzung unterschrieben?
- 6) Wenn die Straßenbeitragssatzung deutlich vor dem Veröffentlichungstermin (also etwa am 18. oder 19. oder 22. oder 23. Dezember 2014) unterschriftsreif vorlag: Warum ist sie nicht sofort oder zumindest zeitnah unterschrieben worden?
- 7) Wieviel Zeit ist zwischen der Unterschrift und der Weiterleitung an die Wetterauer Zeitung als Amtsblatt der Stadt Friedberg vergangen?
- 8) Warum wurde die Straßenbeitragssatzung am 31. Dezember 2014 und nicht vorher in der Wetterauer Zeitung veröffentlicht?
- 9) War seitens des Magistrats beabsichtigt, daß die Straßenbeitragssatzung im Falle einer Veröffentlichung am 31. Dezember 2014 erst am 1. Januar 2015 in Kraft treten würde?
- 10) War dem Magistrat bekannt, daß dies gegebenenfalls Konsequenzen haben könnte?
- 11) Welche Schritte hat der Magistrat bereits unternommen, um mit dem Wetteraukreis hinsichtlich der Genehmigung des Haushalts 2014 trotz des Formfehlers eine Einigung zu erzielen?
- 12) Welche Folgen hat das Inkrafttreten der Straßenbeitragssatzung für geplante Straßenbaumaßnahmen im Stadtgebiet und die Möglichkeit der Erhebung von Straßenbeiträgen von Anwohnern, z. B. in Ockstadt und Dorheim?

Mit freundlichen Grüßen



Achim Güssgen-Ackva
Fraktionsvorsitzender